

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58649](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58649)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 30. April 1850.

N^o. 35.

Wie sieht es aus in unserer evangelischen Kirche seit der Einführung des neuen Verfassungsgesetzes?

(Fortsetzung.)

Alle die früher genannten Vorschüsse sollten aber vom 1. Jan. 1850 an in vierteljährlichen Raten zurückgezahlt, resp. künftig aus der allgemeinen Kirchen-Casse des Landes selbst ausbezahlt werden. Da dies Letztere bisher noch nicht geschehen ist, da noch keinerlei Einzahlungen durch den Oberkirchenrath von den einzelnen Gemeinden eingefordert sind (denn die Einzahlung der Synodalkosten wurde noch vom alten Consistorium ausgeschrieben), so ist also offenbar der obige Vertrag zwischen Staat und Kirche verlängert worden und zwar, wie das Gerücht sagt, auf ein Jahr. Zu bedauern ist es nur, daß der Oberkirchenrath darüber auch nicht ein Wort hat in die Oeffentlichkeit gelangen lassen; zu bedauern ist, daß über den Stand der Auseinandersetzung zwischen Staat, Kirche und Schule nicht die kleinste Notiz veröffentlicht ist. Fürchte man vielleicht, einen üblen Eindruck in den Gemeinden hervorzurufen, wenn Einzahlungen gefordert würden? Ich glaube, mit Unrecht; denn die Summe, welche auf jede einzelne Gemeinde bei der Repartition fallen wird, ist höchst unbedeutend im Vergleiche zu dem großen Segen, den uns die neue Verfassung gewährt; läßt man aber die Vorschüsse des Staates erst aufsummieren, dann könnten die nachher nöthigen Einzahlungen viel eher groß und bedeutend erscheinen. Und an einem Gesetze, wornach die Einzahlungen vor sich gehen sollen, fehlt es auch nicht; es findet sich im Art. 134. des Verfassungsgesetzes der evangelischen Kirche. In unserer Zeit der Oeffentlichkeit hätte, meine ich, der Oberkirchenrath und die ganze Tagespresse über diesen Gegenstand nicht so lange schweigen dürfen. Was ist nun die Folge solches Schweigens?

Die Reaction beginnt ihre drohenden Andeutungen! Sie redet von Zuschüssen, welche der Staat der evangelischen Kirche bewilligen müsse und werde, worunter doch höchstens zu verstehen sein kann, daß die schlüssige Auseinandersetzung zwischen Staat, Schule und Kirche sich bedeutend zum Vortheil der Kirche und ihres Vermögens gestalten wird. Unsere evangelische Kirche ist noch immer reich, trotzdem, daß Manches von ihrem ursprünglichen Vermögen verloren ging; und sie sollte Zuschüsse begehren und annehmen vom Staat, der so tief schon verschuldet ist, an den so viele dringende neue Anforderungen in unserer Zeit gemacht werden? Sollen wir etwa für solche vom Staat zu gewährende Zuschüsse ihm Zugeständnisse wieder machen und die kaum gewonnene Freiheit auf kirchlichem Gebiete wieder abgeben, für Geld wieder verkaufen? So schlecht stehen unsere Sachen Gottlob noch nicht. Bedeutende Ersparungen werden eintreten in jenen allgemeinen Ausgaben, sobald die schlüssige Auseinandersetzung erfolgt, sobald wir, was nicht lange mehr währen kann, der Verbindlichkeiten ledig sind, welche aus der alten Verfassung mit herübergenommen wurden, wofür wir aber die volle Freiheit unserer Kirche erkaufen. Das sind die unvermeidlichen Folgen eines Ueberganges aus einem System in das andere; dieser Uebergang und seine Kosten werden bald überwunden sein und aussterben; künftig aber wird man sich eines weniger bürokratisch-prunkenden Wesens; einer größeren Sparsamkeit, einer ächtchristlichen Einfachheit in kirchlichen Dingen bekeifigen, und dann wird das Vermögen unserer Kirche hinlänglich ausreichen, die Ausgaben und Bedürfnisse derselben zu bestreiten.

Schlüssige Auseinandersetzung wünschen wir deshalb dringend; wir wünschen sie nicht bloß wegen der Abrechnung mit dem Staate, sondern auch wegen des Verhältnisses, in welchem der Geistliche noch immer zum Staate steht als Schul- und Armen-Inspector, als Sub-

rer der Standesbücher, als Vollstrecker der Ehen, ein Verhältnis, welches den Geistlichen in eine schiefe Stellung bringt zu seiner Gemeinde, welches dazu beiträgt, die kirchlichen Zustände beim Alten zu erhalten, welches die Freiheit des Kirchenwesens beschränkt und hemmt, indem es die Geistlichen, außer ihrer Wirksamkeit für die Gemeinde, auch noch für den Staat in Anspruch nimmt, abhängig macht vom Staat, mit Arbeiten für den Staat überhäuft, — ohne daß der Staat dafür das Geringste vergütet! Die Einführung der Civilehe, die Uebertragung der Standesbücher an kirchliche Behörden, die Aufhebung der jetzigen Armenbehörden und des im Armenwesen herrschenden Zwanges, die Einführung neuer Schulbehörden, mit einem Worte die Durchführung von Art. 85, 246, 247, und 248, des Staatsgrundgesetzes müssen daher eben so dringend herbeigeführt werden, wie eine Abrechnung in Betreff des kirchlichen Vermögens; sie gehören mit zur schlüssigen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Die doppelte und deshalb schiefe Stellung der Geistlichen muß aufhören. Der Oberkirchenrath wird, das bezweifle ich nicht, seine Aufgabe richtig erkennen und würdigen; er wird die Durchführung auch dieser Punkte kräftig bevorzugen; wir Alle müssen ihn darin entschieden unterstützen.

II.

Soll die neue Kirchen-Versaffung uns zum Segen gereichen, so sind es besonders die Geistlichen, die Pfarrer der evangelischen Kirche, welche dazu das Ihrige beitragen müssen. Und mit Freuden blicken wir auf die tüchtigen Männer, welche ihre schöne Aufgabe mit Wärme und Eifer erfassen, und zu lösen sich bemühen, deren Treue, Fleiß und Freudigkeit durch die neue Versaffung neu angefaßt und gehoben ist. Ich brauche keine Namen zu nennen, sie sind genugsam bekannt; das Volk kennt seine Freunde, die edlen, freisinnigen, von acht christlichem Geiste besetzten Männer. Aber leider ist noch immer eine nicht kleine Zahl von Geistlichen vorhanden, von denen dies nicht ebenso gerühmt werden kann, welche nicht etwa bloß auf vormärzlichem, sondern wohl gar auf vor-sündfluthlichem Standpunkte stehen. Sie sind es mit gewesen, welche dringend eine Synodal-Versaffung forderten; und nun, nachdem diese Versaffung auf die bestmögliche Weise zu Stande gekommen und ins Leben getreten ist, wo sind nun diese Herren? Sie schweigen? Sie haben nicht ein Wort des Lobes oder des Tadels für die neue Ordnung der Dinge in der Kirche? Ist ihnen die Versaffung etwa zu freisinnig ausgefallen? oder wo stecken nach ihrer Meinung die Fehler und Schwächen derselben? Ja, es ist wahr, die neue Versaffung macht auch Laien, die nicht Geistliche,

nicht Theologen sind, zu kompetenten Richtern in religiösen Dingen, (gewährt auch ihnen Einfluß auf die Gestaltung des Kirchenwesens, gesteht ihnen gar ein Urtheil zu in Sachen der Religion! Das ist allerdings entsetzlich! Wo bleibt da die Unfehlbarkeit der kleinen lutherischen Pässe? Wo die Macht, der Einfluß, die Vorrechte der Geistlichen, wo ihre priesterliche Würde? Wo ihre gelehrten Brocken, ihr Gebräusch und Ghal, Gäh, mit dem ganzen Wäse von theologischen Spitzfindigkeiten, angesammelt durch endlose (ächtchristliche?) Fänkereien der Pfaffen und Theologen? Nicht mehr Staatsdiener, sondern Diener ihrer Gemeinden, nicht mehr Pfarrherren, geistliche Herren und Priester, sondern Prediger, Lehrer und Diener des Evangeliums sollen sie sein; wo bleibt da ihre bisherige Stellung? Nun, ein Trost ist ihnen vorkünftig noch geblieben; der Staat erkennt sie bis weiter noch als Staatsdiener an; sie sollen noch Glieder bleiben in der alten Kette der Bürokratie; sie sind ja noch im Dienste des Staates in Hinsicht auf die Führung der Kirchenbücher, auf Aufsicht der Ehen, auf Inspection der Schulen und Verwaltung des Armenwesens. In allen diesen Dingen haben sie noch ein gewichtiges Wort mitzureden, zu befehlen, zu herrschen — und das ist gar zu läß! Sie haben daher das berühmte Staatsdienerrecept mit unterschreiben müssen; das wird sie über sehr erfreut haben!

(Schluß folgt.)

Aus Naude!

Schon seit wenigstens einem Vierteljahre liegen dem hiesigen Schulausschusse einige Anträge zur Berathung und Beschlußnahme vor — wie es heißt in Betreff der Erhöhung des Salairs für den zweiten Lehrer (welcher bisher 30 Thlr. bekam) und der Beschaffung einiger nothigen Verbesserungen an Schulinventaritäten —, und es hat bis jetzt dem Vorstande, der die Sache übrigens auch etwas flau zu betreiben scheint, nicht gelingen wollen, eine beschlußfähige Schulausschuss-Versammlung zu Stande zu bringen.

Es wäre doch recht schon, wenn man über diesen merkwürdigen Geschäftsgang einige Aufklärung erhalten könnte.

Naude 1850, April 25.

Zur preussischen Walballe.

Von den vier Männern der rettenden That Brandenburg, Ranteuffel, Krotha und Lädenberg sollen Erzbüsten gegossen werden, und ist Herr Bollgold mit der Ausführung derselben beauftragt.

Wir machen den Herrn Bollgold darauf aufmerksam,

daß er beim Gusse dieser Büsten bedeutende Ersparnisse machen kann, da die ehernen Stirnen der Herren Minister schon da sind. Er braucht nur das Uebrige dazu zu gießen. — (Stoche)

Letzter Bericht über den Landtag.

25. April. Für den allgemeinen Landtag sind 18,500 fl bewilligt. — Das Gehalt eines Ministers soll künftig 1800 fl betragen und sind deshalb für das Ministerium 14,336 fl bewilligt; 2600 fl (für zwei nicht activen Referenten) weniger als verlangt waren. Den Haus- und Verdienstorden betrachtet der Landtag als eine gemeinsame Angelegenheit; wenn die Einkünfte der kommenden Lage zu den Ausgaben für den Orden nicht mehr ausreichen wird der Landtag Weiteres in dieser Angelegenheit beantragen, er bewilligt übrigens, da er voraussetzt, daß die Einkünfte der kommenden dem Herzogthum wieder zufallen werden, an die Stelle der Einkünfte aus der Centralkasse 1820 fl . Für Consulate und Gesandtschaften 1625 fl . — Pensionen und Bartegelder 9824 fl 38 gr. Verzinsung und Abtragung der Anleihe von 1849: 20,000 fl .

26. April. Durch die Interpellation des Abg. Kitz veranlaßt, übergab die Staatsregierung dem Landtag heute ein Schreiben, oder vielmehr eine Erklärung über ihr Verhältnis zu Erfurt; es bekräftigt sich darin unsere frühere Behauptung vollkommen, daß wir noch immer auf demselben Fleck stehen, wie vor der Annahme des nichtigen v. Finckh'schen Antrags, und der langen Rede kurzer Sinn ist: Festhalten am Bündnis! Das Staatsministerium ist unverbesserlich. Weiter werden im Budget bewilligt: für die Gelegenschaft 3314 fl 21 gr. (wenn diese Commission ferner so viel schafft wie früher, nämlich Nichts, so wäre das Geld auch für dieses noch zu viel), — für das Archiv 1340 fl , für das Oberappellationsgericht 15,818 fl 44 gr, für die Wittwen, Waisen- und Leibrentenkasse statt der veranschlagten 2400 nur 562 $\frac{1}{2}$ fl , für die Centralkasse des Großherzogthums 600 fl . — Im Ganzen sind etwa 100,000 fl weniger bewilligt, als der Veranschlagung verlangt. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die geforderten 6300 fl für den Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath in Erfurt, so wie die 2100 fl Diäten für die Abgeordneten dieselbst gestrichen sind. — Ueber das Ableisungsgesetz nun schon zum zweiten Mal herathen, ist Landtag und Ministerium noch nicht einig; die Hauptsache ist, daß letzteres bei gewissen Berechtigungen mit 25fachen Betrag, der Landtag aber (22 gegen 21) nur mit 20fachen Betrag ablösen will.

In der Abend Sitzung vom 26. April wurde für das

Budget weiter bewilligt: für Reichskosten statt 40,000 nur 17050 fl , für Durchmarschkosten durch Bremen und Hannover i. J. 1849 4500 fl , für die Besetzung Drake's 620 fl , für unvorhergesehene Ausgaben 8000 statt 12546 fl . — Eine Anleihe wurde nicht bewilligt. — In Folge des Schreibens der Staatsregierung über die Erfurter Geschichte, wurde beschlossen, den schon früher erwähnten Ausschussbericht über die deutsche Frage nunmehr auf die Tagesordnung zu setzen. weshalb die Regierung denn einen verzweifelten Schritt wagte und den Landtag am 27., nachdem noch der Antrag auf die neulich erwähnte Steuererhöhung zurückgenommen und die Zustimmung zu dem neuen Wahlgesetz erfolgt war, auf ungewisse Zeit vertagte, d. h. ins Politische überlegt: auflöste. Die Verkündigung der Vertagung wurde, wie sie es denn auch verdiente, sowohl von den Zuhörern als auch von den Abgeordneten mit Lachen vernommen; man lachte über ein Ministerium, welches so gern am Regiment bleiben möchte, aber nicht so viel Muth besitzt, dem Landtage gegenüber, seine Handlungsweise zu rechtfertigen, und seinen Platz zu behaupten. Ueber die projectirte Steuererhöhung werden wir wohl bald mehr hören, die Sache ist pikant und das Ministerium braucht Geld — das Uebrige findet sich, und somit hätten wir endlich das Ende vom Anfang.

„On sera ridicule et je n'oserai rire?“
Die Redaction des Beobachter Sonntagsblatts sagt in ihre Nr. 17, der Beobachter habe dem Kiesel nicht widerstehen können, sie wegen des Artikels, die Sprache der Cartageidung, nachsächlich zu machen. Wie kommt diese Redaction zu solcher Annehmung? — Wenn jener kühnere Artikel von ihr herrührt, wie das jetzt sicher anzunehmen ist, so war es ja doch nicht der Beobachter, der sie lächerlich machte, sondern sie selbst. Der Beobachter — das weiß die Redaction des Beobachter Sonntagsblatts wohl selbst, am Besten ist, so ungeschuldig an jenem lächerlichen Artikel, wie das Kind in der Wiege. — Aber gelacht haben wir über den Artikel, das gelachen wir frei. — Wer sollte auch wohl bei Lesung desselben, das Lachen lassen können! — wer es kann, der ist auch im Stande, bei den Tiraden des edlen Ritters von la Mancha ernsthaft zu bleiben. — Und dieses Lachen will uns die Redaction des Beobachter Sonntagsblatts verübeln? — wie? — sie will sich herausnehmen, lächerlich zu sein, und wir sollen uns nicht unterheben zu lachen? — Ueber die Privat-Phantastien eines Fieberfranken zu lachen, das würde uns nie einfallen, wenn aber die öffentliche Presse anfängt zu phantastiren, so erlauben



wir uns auch öffentlich, laut und ungenirt darüber zu lächeln — wohl verstanden, über die Phantasien, nicht über den, der sie von sich giebt, denn der ist unsers Mitleids würdig.

Die Expectoration, welche die Redaction des Beobachter Sonntagsblatt in ihrer Nr. 17. gegen den Beobachter losläßt, zeugt deutlich von einer noch zurückgebliebenen Schwäche jenes Fieberparoxismus, welchem aller Wahrscheinlichkeit nach „die Stunde der Entscheidung“ ihre Entstehung zu verdanken hat. — Wir wünschen übrigens gute Besserung.

Der Beobachter.

Theater.

Donnerstag, den 18. April: „Mazarin“, historisches Original-Schauspiel in 4 Acten von Charl. Birch-Pfeiffer. Da hätten wir denn wieder eine Originalität der Birch-Pfeiffer. Sie hat sich hier selbst übertroffen, denn die Geistlosigkeit, die dürre Prosa, die Trivialität — diese Eigenschaften, die ihre früheren Werke auszeichnen — treten in diesem Mazarin in ihrer ganzen Nacktheit hervor, und ohne das vortreffliche Spiel des Herrn Kaiser (Mazarin) und der Frau Bluhm (Maria von Mancini) wäre diese Comödie nicht anzusehen gewesen. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß die übrigen Mitwirkenden nicht gut gespielt hätten — sie thaten Alle ihr Möglichstes, namentlich zeichnete sich noch Herr Wenzel als Marquis von Fronsac vorthelhaft aus (Herr Häfer l. verfehlte freilich den Charakter des 18jährigen Königs Ludwig XIV. gänzlich); aber die Rollen sind fast alle der Art, daß sich nichts daraus machen läßt. Wir begreifen nicht, wie Herr Kaiser gerade diesen jämmerlichen Mazarin zu einer seiner Gastrollen wählen konnte. — Hoffentlich wird das Stück hier nicht wieder gegeben.

Freitag, den 19.: „Die Karlschüler“, Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube. — Herzog Karl, Herr Kaiser (Letzte Gastrolle). Herr Kaiser hatte den Charakter des Herzog Karl anders aufgefaßt als früher Herr Nolke. Er hob die humoristische Seite desselben stark hervor und verlieh ihm dadurch mehr dramatische Wirksamkeit. Unsers Erachtens war — von den vier Gastrollen, neben dem Nathan — dies die beste des Herrn Kaiser.

Sonntag, den 21.: „Noch einmal und zwar auf Verlangen: „Die deutsche Schauspielkunst““

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Diesmal mit Abkürzung und einigen zweckmäßigen Abänderungen. —

Dienstag, den 23.: „Viel Lärm um Nichts.“

Donnerstag, den 25.: Zum Erstenmale: „Der Kurmärker und die Picarde“, Genre-Bild mit Gesang und Tanz in 1 Aufzuge von L. Schneider. Hierauf: „Die Braut aus der Residenz“. Zum Schluß: „Die Rückkehr des Landwehmanns, oder: der Kurmärker und die Picarde“. Zweiter Theil. Genre-Bild in 1 Aufzuge von Cohnfeld. Auf dem Zeitel stand auch bei diesem letzten Bilde mit Gesang und Tanz, obwohl wir auch hier wieder wie vorher weder vom Gesange etwas gehört noch vom Tanze etwas gesehen haben; denn dasjenige, was man in dieser Beziehung producirt, können wir unmöglich dafür passiren lassen. Uebrigens war Herr Jenke l. als preussischer Landwehmann höchst originell und ergötzlich. Frau Dietrich (Marie) dagegen schien nicht recht au fait zu sein. Ihr Spiel und ihr Tanz waren flau.

Der Beobachter.

Aufforderung.

Wer etwa noch eine Forderung an mich zu machen hat, wird gebeten sich bei mir zu melden.

Ferdinand Wenzel, Hofschauspieler.

Sine Ohrfeige

zu dienlicher, höchst selbst eigener Applikation dem kleinen, namenlosen Chronikschreiber in Nr. 34. der Neuen Blätter, zugleich diesen Blättern ohne Geist und ohne Treue volle Verachtung.

Lindemann.

Der Obergerichtsrath Wibel

ist von der Stadt Bremen zum Mitglied des Oberappellationsgerichts in Lübeck gewählt, mit einem Gehalt von 2700 Thln. Der Gewählte hat den für ihn in hohem Grade ehrenden Ruf angenommen. Wir bedauern aber sehr, daß durch den Abgang Wibel's von hier die Demokratie Oldenburgs einen ihrer tüchtigsten und eifrigsten Verfechter, namentlich auf dem Landtage, verliert, und überhaupt auch dem Lande ein rüstiger Geist und außerordentliches Talent entzogen wird, welche besonders in jetziger Zeit so schwer zu entbehren sind.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/4 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 3. Mai 1850.

N^o. 36.

In Erfurt

hat sich die Gothaische Partei ein schlimmeres testimonium paupertatis ausgestellt, als man von ihr hätte erwarten sollen, nachdem sie wiederum so viel vom deutschen Bundesstaat gepredigt hat, für den man Leib und Leben lassen müsse. Gagern an der Spitze, hat die Majorität des Volkshauses richtig den Antrag des Staatenhauses zu §. 184 angenommen und der Reichsversammlung das Recht zugesprochen, die Volksvertretung in den Einzelstaaten nach Belieben zu bestimmen und die Wahlrechte zu modificiren. In ihrer Angst über das allgemeine Wahlrecht, in der Furcht vor der Demokratie sehen sie gar nicht ein, daß sie den Bundesstaat tödten, wenn sie den Einzelstaaten die Selbstständigkeit nehmen und ihnen die Volksvertretung vorschreiben. Der Staat der Gothaer und der Constitutionellen überhaupt verträgt allerdings jede Centralisation und jede Unfreiheit, und allerdings haben sie darin Recht, daß, nachdem der Unionsstaat zusammengelimit worden ist, mit Hilfe der dreitheiligen Wahl, nachdem Preußen mit Hilfe der Bajonette und Minoritätskammern dies Wahlrecht durchgesetzt hat, es eine Inconsequenz ist, in andern Staaten es beim allgemeinen Wahlrecht bewenden lassen zu wollen, oder die souverainen Rechte so weit zu achten, daß jeder Staat sich eine Volksvertretung schaffe nach eigenem Ermessen. Die Abgeordneten aus Hessen, Baden und Oldenburg sind die schlimmsten gewesen; so lange sie das allgemeine Wahlrecht haben, sind sie in steter Angst vor der Demokratie, und doch ist das allgemeine Wahlrecht die Zukunft und das Ziel aller Völker, und weder Gagern noch der Gestaltenscher Wassermann werden es ändern können, daß endlich der Demokratie der Sieg bleibt. — In nächster Woche soll die Vertagung der Versammlung erfolgen, bis die Regierungen sich geeinigt haben. Wann dies geschehen wird, ist eine Frage an die Zukunft, ob es geschehen wird, weiß vielleicht der heilige Radowig

kaum. Die Königin von Preußen ist nach Dresden zur Vermählung ihrer Nichte gefahren, der König zurückgeblieben. Die Verhältnisse der Sachsen sind aufs äußerste gespannt, der König ganz in den Händen der Politik des Prinzen Johann, Oesterreichs Einfluß so überwiegend bei der regierenden Partei, wie er vom Volke mit Widerwillen zurückgewiesen wird, aber zu Preußen kann man eben so wenig Vertrauen fassen, die preußische Partei ist und bleibt klein und zu rühren wagt man sich überhaupt nicht, denn bei dem ersten Zeichen des Mißvergnügens kann man die Oesterreicher erwarten. (3. f. N.)

Wie sieht es aus in unserer evangelischen Kirche seit der Einführung des neuen Verfassungsgesetzes?

(Schluß.)

Die guten Herren klagten, als sie die Synodale Verfassung eingeführt wissen wollten, daß sie von den Erlassen, den Institutionen, den Maßregeln und Visitationen des alten Consistoriums in ihrer Amsthätigkeit, in einer freien, freudigen Wirksamkeit zu sehr beschränkt und eingeengt würden. Gewiß mit Recht klagten sie; wer sollte nicht mit ihnen die alte bürokratische Zeit, wie sie sich auch in unseren kirchlichen Zuständen zu erkennen gab, von Herzen verabscheuen. Durch die neue Kirchenverfassung ist nun dem Prediger volle Freiheit gegeben; unendlich viel Gutes könnten sie wirken in lebendigem Verkehr mit ihrer Gemeinde; den Geist des Volkes könnten sie veredeln; die Sittlichkeit heben; den zeitgemäßen Fortschritt, die Verbreitung der großen Ideen, welche alle deutsche Herzen wärmen und ganz erfüllen sollten, mächtig befördern; die Bewegungen unserer Zeit vom sittlichen Standpunkte beleuchten und alle Parteien